

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0782/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-05	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 17.06.2024

Strategie Eichenprachtkäferkalamität

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Strategie im Umgang mit dem Eichenprachtkäfer wird zugestimmt.

Dr. Norbert Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Am 12.06.2024 wurde mit dem SUKA eine Waldbegehung zum Thema Eichenprachtkäfer durchgeführt. Seitens des Forstamtes wurde dabei bewusst ein Bestand ausgewählt, der zu den besten Waldstandorten besonders im Bezug auf die Wasserversorgung in Niedernhausen zählt.

Selbst in diesem Bestand sind deutliche Schäden an den Waldbäumen zu erkennen. Anhand der befallenen Eichen wurde die Lebensweise des Eichenprachtkäfers erläutert. Viele Eichen wurden durch die Dürrejahre so geschädigt, dass auch die feuchte Witterung in diesem Jahr noch keine Entspannung bringt. Der Eichenprachtkäfer befällt als sogenannter Sekundärschädling vor allem geschwächte Eichen. Er ist eine einheimische Käferart, die nur

durch massiven Vorschädigungen der Bäume jetzt zur Massenvermehrung kommt. Bislang liegen noch keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vor, wie mit einer Eichenprachtkäfermassenvermehrung umgegangen werden kann. Im Vergleich zum Fichtenborkenkäfer bohrt sich der Eichenprachtkäfer nicht in die Rinde ein, sondern legt seine Eier in die Furchen der Rinde. Die frisch geschlüpften Käferlarven bohren sich durch die Rinde in den Baum und fressen dann im Kambium des Baumes. Hier entstehen deshalb keine erkennbaren Einbohrlöcher. Deshalb ist ein Befall erst sicher zu bestimmen, wenn der Schaden schon entstanden ist und der fertige Käfer ausfliegt (D-förmige Ausfluglöcher). Weil bislang noch keine Erfahrungen mit einer Massenvermehrung dieses Käfers gemacht werden konnten, ist eine Entscheidung zum richtigen Umgang schwierig. Um den Käfer einzudämmen, muss das Eichenholz restlos aus dem Wald gebracht und dann zeitnah verarbeitet und notfalls gehackt werden. Die im Holz befindlichen Käferlarven, können auch aus dem eingeschlagenen Holz ausfliegen und weitere Bäume besiedeln. Aus diesem Grund sollte auch zurzeit kein Eichenholz als Brennholz abgegeben werden.

Da auch der Eichenprachtkäfer flächendeckend vorkommt, wird es schwierig, die entsprechenden Arbeitskapazitäten bei den Forstunternehmen abzurufen, um die Bäume einschlagen und aus dem Wald bringen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Niedernhausen auf die wertvollen Eichenbestände und Verkehrssicherungsmaßnahmen konzentriert und dort dann je nach Entwicklung des Käfers im Herbst einen entsprechenden Einschlag einplant. Seitens des Forstamtes wurde in einem Schreiben vom 14.06.2024 (siehe Anlage) eine Strategie zum Umgang mit dem Befall vorgeschlagen. Auch das Forst- und Holzkontor muss zur Vermarktung des Holzes möglichst frühzeitig informiert werden.

Damit Firmen gefunden werden können, die die Arbeiten durchführen, müssen die Aufträge so früh wie möglich vergeben werden. Deshalb muss ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise jetzt getroffen werden.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Anschreiben Forstamt vom 14.06.2024